

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10.22	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 24.05.2022	66	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	03.06.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	22.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 10.2
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat			zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
10.2 gez. Werner	10 gez. Knoblich	II gez. Nolte	gez. Radeck			

Betreff:

Ernennung des Kreisbrandmeisters und des stellvertretenden Abschnittsleiters Nord unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Herr Maik Wermuth wird gemäß § 21 Absatz 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) zum Kreisbrandmeister für den Landkreis Helmstedt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.07.2022 für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Gemäß § 21 Absatz 3 des NBrandSchG wird Herr Sascha Kehlau zum stellvertretenden Abschnittsleiter Nord für den Landkreis Helmstedt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.07.2022 für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 66	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Nach § 21 Absatz 3 NBrandSchG werden der Kreisbrandmeister und der stellvertretende Abschnittsleiter Nord für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister des jeweiligen Kommandobereichs.
- 10 Die Amtszeiten des derzeitigen Kreisbrandmeisters, Herrn Olaf Kapke sowie des stellvertretenden Abschnittsleiters Nord, Herrn Maik Wermuth enden kraft Gesetzes nach 6 Jahren am 30.06.2022.
- 15 Beim Kreisfeuerwehrtag am 22.05.2022 wurde Herr Maik Wermuth von den Gemeinde- und Ortsbrandmeistern als neuer Kreisbrandmeister gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.07.2022 und endet am 30.06.2028.
- 20 Außerdem wurde beim Kreisfeuerwehrtag Herr Sascha Kehlau als stellvertretender Abschnittsleiter Nord gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.07.2022 und endet am 30.06.2028.
- 25 Der Regierungsbrandmeister stimmt den Ernennungen von Herrn Maik Wermuth zum Kreisbrandmeister und Herrn Sascha Kehlau zum stellvertretender Abschnittsleiter Nord zu. Die fachlichen Voraussetzungen für die Ernennungen werden gem. der Feuerwehrverordnung (FwVO) erfüllt.